

WIRTSCHAFTSPLAN

FÜR DEN

Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

FÜR DAS JAHR

2016

22.10.2015

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	Seite	3
Erläuterungsbericht	Seite	5
Erfolgsplan - Erträge -	Seite	13
Erfolgsplan - Aufwendungen -	Seite	14
Vermögensplan - Einnahmen -	Seite	15
Vermögensplan - Ausgaben -	Seite	16
Finanzplan -Erfolgsplan-	Seite	17
Finanzplan -Vermögensplan-	Seite	18
Investitionsprogramm 2015 bis 2019	Seite	19
Stellenübersicht	Seite	27
Verteilungssätze variable Kosten Niederschlags- u. Schmutzwasserbeseitigung (Anlage 1)	Seite	29
Ermittlung Verwaltungskostenbeitrag (Anlage 2)	Seite	30
Verteilung Betriebskostenumlagen (Anlage 3)	Seite	31
Übersichtsschema Entsorgungsgebiet	Seite	32

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die **Verbandsversammlung** hat in der Sitzung am 04.11.2015 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale **Zusammenarbeit (KomZG)** i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige **Aufsichtsbehörde** vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2016 werden festgesetzt auf

<u>im Erfolgsplan</u>	
bei den Erträgen	874.000,00 €
bei den Aufwendungen	874.000,00 €
<u>im Vermögensplan</u>	
bei den Einnahmen	510.000,00 €
bei den Ausgaben	510.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage_gesamt **874.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

- a) VG Langenlonsheim 366.396,00 €
- b) VG Rhein-Nahe 288.970,00 €
- c) VG Stromberg 218.634,00 €

2. Investitionskostenumlage_gesamt **510.000,00 €**

Verteilung auf die Verbandsmitglieder:

- a) VG Langenlonsheim 233.353,00 €
- b) VG Rhein-Nahe 135.687,00 €
- c) VG Stromberg 140.960,00 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher

Erläuterungsbericht zum

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

2016

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.1977 bilden die Verbandsgemeinden Langenlonsheim, Rhein-Nahe und Stromberg den Abwasserzweckverband Guldenbachtal, jetzt „Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal“, für dessen Rechtsverhältnisse das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der jeweils gültigen Fassung und die Vorschriften der Verbandsordnung vom 13.12.1985, in Kraft getreten am 01.01.1986, maßgebend sind. Der Sitz des Verbandes ist Langenlonsheim – Verbandsgemeindeverwaltung.

Der Zweckverband wird seit dem 01.01.1988 als Eigenbetrieb nach dem 3. Abschnitt der Eigenbetriebsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigVO) bzw. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geführt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, gemeinschaftliche Entwässerungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie für die unschädliche Ableitung und Beseitigung des innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallenden und aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder übernommenen Abwassers Sorge zu tragen.

Das im Entsorgungsgebiet, das die Ortsgemeinden Guldenthal und Windesheim aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, die Ortsgemeinde Waldalgesheim mit dem Ortsteil Genheim aus der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe und die Ortsgemeinden Eckenroth, Roth, Schweppenhausen und Waldaubersheim aus der Verbandsgemeinde Stromberg umfasst, anfallende Abwasser wird der zentralen Kläranlage in Guldenthal zugeleitet.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf wird, wie in der Verbandsordnung vom 13.12.1985 festgelegt, durch die Erhebung von Umlagen gedeckt. Für die Kostenstellen Mechanik, Biologie und Oberflächenwasser sind jeweils Umlageschlüssel nach dem Maßstab der bereitgestellten Kapazitäten (Planungsgrößen) zu ermitteln.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Kosten für die Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung getrennt zu ermitteln. Sie sind gemäß den für jedes Mitglied bereitgestellten Kapazitäten nach den Schlüssen für Mechanik, Biologie/ Schlammbehandlung und Oberflächenwasser zu verteilen. Investitionskosten, die nicht direkt zuzuordnen sind, werden nach einem Durchschnittssatz aufgeteilt.

Hinweis zur Betriebskostenumlage:

Die Fixkosten werden auch auf Basis der Vorhaltegrößen anteilig verteilt. Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten Schmutzwasserbeseitigung modifiziert.

- 1) Die Schmutzwassermenge wird bei den variablen Kosten für Biologie und Schlammbehandlung auf Dauer als Verteilungsschlüssel Schmutzwasser festgelegt. Der nach dem Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand vorgesehene Verteilungsmaßstab EGW ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln und zu pflegen.
- 2) Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung. Die Modifizierung bewirkt wegen der unterschiedlichen Handhabung der Werke bei der Absetzung für nicht in den Kanal geleitete Wassermengen eine Nivellierung der Basisdaten.
Anmerkung: Die Kosten für Mechanik/Hydraulik werden wie bisher nach der Schmutzwassermenge, allerdings unter Berücksichtigung der Regelung zu 2) verteilt.
- 3) Die Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 90 % den variablen Kosten und zu 10 % den fixen Kosten zugeordnet.

Stand der geplanten Bauvorhaben und voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Die Baumaßnahmen zur Optimierung und Erweiterung der Kläranlage Guldenbachtal sind abgeschlossen.

Die Anfang 1989 in Betrieb gegangene Kläranlage war auf 12.500 EW ausgelegt. Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde die Auslegungsgröße von 12.500 EW auf rund 18.000 EW Grundlast und für die Weinbaukampagne auf rund 22.000 EW erweitert. Die Anlage erfüllt die Anforderungen. Im Detail werden die vorhandenen Einrichtungen gemäß den Bedürfnissen und den technischen Entwicklungen fortgeschrieben.

Prozessleitsystem: Das Prozessleitsystem ist erneuerungsbedürftig. Die Software wird vom Hersteller nicht mehr unterstützt. Durch die Systemintegratoren wird weder eine Wartung des PLS noch eine Fortschreibung der weiteren Software vorgenommen. Die PCs und Speicherelemente sind länger als 5 Jahre in Betrieb und damit erneuerungsbedürftig.

Steuerung Schlammwässerung: Der Schaltschrank mit der elektrotechnischen Steuerung der Schlammwässerung (Kammerfilterpresse) wird seit 1988 betrieben. Auf Grund des Alters und durch Reparaturen und Erweiterungen ist ein Zustand erreicht, wo weder Funktions- noch Betriebssicherheit gewährleistet sind. Es wird eine Kompletterneuerung notwendig.

Dosierstation: Die Dosierung von Fäll- und Flockungsmittel für den biologischen Reinigungsprozess erfolgt provisorisch unter Verwendung von 1.000 l Containern. Es sind ein Silobehälter und eine Dosierstation erforderlich, die in das PLS integriert werden muss. Die Anforderungen der Wasserschutzzone sind zu berücksichtigen.

Zur Feststellung eventueller Undichtigkeiten im doppelwandigen Rohrsystem und zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen wurde über das Landgericht Bad Kreuznach ein selbstständiges Beweissicherungsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Zur Zeit werden über im Rahmen des erstellten Gutachtens aufgeworfene Fragen weitere Beweiserhebungen gefordert.

Mit der Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen kommt der Zweckverband seinen gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 56 Abs. 2 LWG nach. Der Betreiber von Abwasseranlagen ist demnach verpflichtet, seine Anlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Vorrangiges Ziel ist, für alle Einleitstellen gültige Wasserrechte zu erlangen.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Guldenbachtal gibt es 26 Mischwasserentlastungsanlagen. 13 davon sind in der Bau- und Unterhaltslast des Zweckverbandes. Für 4 Anlagen sind die Verbandsgemeindewerke Stromberg und für 9 Anlagen das Abwasserwerk Langenlonsheim zuständig.

Nach einer Studie zur Überplanung und Überrechnung des Systems der Verbindungssammler und Mischwasserentlastungsanlagen wurde planmäßig der Neubau oder die Sanierung dieser Anlagen durchgeführt. Für die Ortsnetze wurden hydrodynamische Kanalnetzberechnungen und für das Einzugsgebiet der Kläranlage eine Schmutzfrachtbetrachtung erstellt.

Bis auf die Anlage E 24 erfüllen alle Mischwasserentlastungsanlagen baulich und wasserrechtlich die aktuellen Anforderungen. Der Neubau des RÜ E14, Guldenbachstraße, Schweppenhausen, ist in 2015 erfolgt und abgeschlossen. Die wasserrechtliche Abnahme steht noch aus. Da in diesem Bereich der Verbindungssammler gleichzeitig Hauptsammler in der Ortslage ist, haben die VG-Werke Stromberg neben dem Baukostenzuschuss an den Zweckverband einen Eigenanteil zu tragen. Für den Umbau des RÜ E 24, Schloßacker, Guldental ist der Wasserrechtsantrag eingereicht. Der Bescheid wird für Ende 2015 erwartet. 2016 soll die Ausführungsplanung erstellt werden. Für 2017 ist die Baumaßnahme vorgesehen.

Am Regenrückhaltebecken E8 Waldlaubersheim sind auf Grund des Alters Betonschäden aufgetreten. Der Beton hat an der Oberfläche Bindemittel verloren und damit Festigkeit. Dort wo die Betondeckung zu gering war, sind Bewehrungsstäbe herausgerostet. Ecken und Kanten sind stellenweise abgewittert. Die Bauwerksfugen weisen Mängel auf. Zur Erhaltung der Bausubstanz wird eine umfassende Sanierung erforderlich.

Rund 17.500 m Verbindungssammler stehen in der Unterhaltspflicht des Zweckverbandes. Diese werden regelmäßig gemäß den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung untersucht und die festgestellten Mängel möglichst jeweils im Folgejahr beseitigt.

2014 ist die Sanierung des Verbindungssammlers Waldalgesheim-Genheim im Bereich der Ortslage Genheim erfolgt. Die Auswertung der Befahrung 2014 des Verbindungssammlers Genheim-Waldlaubersheim hat keine größeren Schäden ergeben. Schäden, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen könnten, wurden im Zusammenhang mit anderen Kanalsanierungsmaßnahmen beseitigt. Teil eins des VS Waldlaubersheim – Windesheim/Guldental wurde 2015 TV-befahren. 2016 soll die Reststrecke bis zum Ortseingang Guldental befahren werden. Nach Vorlage und Auswertung der TV-Befahrung sollen 2016 alle bekannten Mängel im Verbindungssammler bis zum Ortseingang Guldental beseitigt werden.

Fremdwasser stellt weiterhin ein Problem dar. Im Zuge der TV-Befahrung der Verbindungssammler werden Eintragungen aufgespürt und beseitigt. Langfristig wird sich dieses Problem entschärfen. Die Verbandsmitglieder sind gehalten, Fremdwassereinträge in den Ortsnetzen zu beseitigen.

Die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Betriebes notwendige Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageteilen erfolgt nach Bedarf.

Aufgrund der Eigenüberwachungsverordnung vom 25.03.1994 sind Abwasserkanäle und -leitungen von ihrem Betreiber planmäßig durch optische Untersuchungen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Prüfungen sind in regelmäßigen Zeitabständen zu wiederholen. Deshalb ist ein EDV-gestütztes System aufgebaut worden, um die vorstehenden Forderungen erfüllen zu können. Die Sanierung der Anlagen, auch im Hinblick auf den Ausschluss von Fremdwasser und Fehleinleitungen, ist wichtiger Bestandteil der Aufgabenerfüllung.

Kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen sind auch zur Werterhaltung unabdingbar.

II. Erfolgsplan

Die Einnahmen werden durch Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Auf Basis der geplanten Aufwendungen wird die Umlage abschlagsweise nach Bedarf angefordert und nach Feststellung des Jahresergebnisses abgerechnet.

Die Verteilung der fixen Kosten erfolgte nach den lt. Planung bereitgestellten Kapazitäten; die Verteilung der variablen Kosten nach dem Maßstab der Inanspruchnahme.

Maßstab bei der Schmutzwasserbeseitigung ist die um 10 % verminderte Bruttowassermenge der angeschlossenen Gemeinden der Verbandsmitglieder aus dem Jahr 2014. Maßstab für die Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ist die beitragspflichtige Fläche aus der Abrechnung 2014.

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Steigerungen gibt es bei den Kosten für den Gasbezug sowie den Ansätzen für die Personalkosten und die Unterhaltung der Verbindungssammler (s. nachfolgende Erläuterungen zu den Ansätzen des Erfolgsplanes). Wegen des laufenden Verfahrens mit der Fa. UWA bezüglich der Dichtheit des doppelwandigen

Rohrleitungssysteme sind auch 2016 Gerichts- und Anwaltskosten zu erwarten; ebenso im Verfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen der Ablehnung der Verrechnung der Abwasserabgabe.

In der Summe ergibt sich eine Erhöhung um rd. 5,4 % auf 874.000,-- €.

Die Ansätze beim Unterhaltungsaufwand sollen neben dem voraussichtlichen Bedarf in gewissem Umfang auch finanzielle Aufwendungen abdecken, die ggf. durch unaufschiebbare Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erforderlich werden, deren Notwendigkeit und Größenordnung zum Zeitpunkt der Planaufstellung eben nicht bekannt waren bzw. sein konnten. Erfahrungsgemäß treten solche Fälle trotz sorgfältiger Planaufstellung immer wieder ein. Die komplexe Thematik der Abwasserbeseitigung erfordert zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung eine angemessene Finanzausstattung.

Zu einzelnen Ansätzen noch folgende Ausführungen:

Gasbezug

Ab 01.10.2014 gilt ein neuer Gasliefervertrag. Bei dessen Abschluss wurde davon ausgegangen, dass nur die Liefermenge für die Grundversorgung abzusichern ist, da ausreichend Faulgas zur Verfügung steht. Da die vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge abgearbeitet werden musste, ist ein Mehrverbrauch entstanden. Aufgrund der Erfahrungen im lfd. Jahr entstehen auch Mehrverbräuche durch Stillstandszeiten des BHKW und saisonal unzureichender Faulgasausbeute.

Schlammbehandlung

Da dieser Bereich des Betriebes sehr verschleißanfalligen Arbeitsabläufen unterliegt, sind jährliche größere Reparaturen nicht auszuschließen.

Unterhaltung Verbindungssammler

Im Ansatz sind Mittel für die nach TV-Befahrung und Auswertung festgestellten Schäden am VS Genheim/Waldlaubersheim/Windesheim/Guldental vorgesehen. Sollte der Ansatz nicht ausreichend sein, ist je nach Ergebnis über die geplante Umsetzung oder Verschiebung in 2017 zu entscheiden.

Personalkosten

Der Ansatz für die Personalkosten ist der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst. Des Weiteren ist mit dem Abschluss der dreijährigen Bewährungszeit eines Mitarbeiters (Fachkraft für Abwassertechnik) die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 7 entsprechend seinem Antrag vorgesehen; ebenso die antragsgemäße Eingruppierung eines Mitarbeiters (Ver- und Entsorger) aufgrund langjähriger Bewährung in die Entgeltgruppe 8. Der Auszubildende kann nach Bestehen der Prüfung im Juli 2016 nicht übernommen werden. Er soll bis Ende des Jahres 2016 weiterbeschäftigt werden für den Fall, dass er nach der Prüfung keine Anstellung findet. Sollte er die Prüfung nicht bestehen, verlängert sich die Ausbildung bis zur Ablegung der Wiederholungsprüfung.

Fortbildungskosten

Der als Fachkraft für Abwassertechnik angestellte Mitarbeiter beendet in 2017 den Meisterkurs. Kosten hierfür sowie für Kurse zur überbetrieblichen Ausbildung des Auszubildenden sind im Ansatz berücksichtigt.

Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren

Im anhängigen Beweissicherungsverfahren ZV ./. Fa. UWA wegen des Nachweises der Dichtheit der doppelwandigen Rohrleitungen auf dem Kläranlagengelände sind weitere Kosten zu erwarten. Evtl. fallen auch Anwalts- und Gerichtskosten für einen Rechtsstreit mit dem Land Rheinland-Pfalz wegen der Ablehnung der Verrechnung der Abwasserabgabe an.

III. Vermögensplan

Kto. 06001, Kläranlage Guldenbachtal; Bestandsausbau

Für die Erneuerung des Prozessleitsystems, der Steuerung der Schlammentwässerung sowie die Errichtung eines Silos und einer Dosieranlage für die Fällmittel ist ein Ansatz von 380 T€ vorgesehen.

Kto. 06016, Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen, Neubau RÜ E 14, Schweppenhausen, Guldenbachstraße

Für den Neubau des RÜ E 14 ist in 2016 ein Betrag von 10 T€ für Restzahlungen vorgesehen.

Kto. 06010, Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen, Umbau RÜ E 24, Guldentäl, Schloßacker

Mit der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird für Ende 2015 gerechnet. Für weitere Planungskosten ist ein Betrag von 20 T€ eingestellt.

Kto. 06014, Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen, Betonsanierung RÜB E 8, ehem. KA Waldlaubersheim
Auf Grund des Alters sind Schäden an den Betonbauteilen entstanden. Zur Erhaltung des Bauwerkes ist die kurzfristige Sanierung der Betonoberflächen notwendig. Hierfür ist ein Ansatz von 70 T€ vorgesehen.

Kto. 03300-05161, Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen
Für die Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlageanteilen ist ein Pauschalbetrag von 20 T€ eingesetzt.

Kto. 06020, Verbindungssammler
Für investive Sanierungsarbeiten am Verbindungssammler Genheim – Windesheim/Guldental ist ein Betrag von 10 T€ eingestellt.

Nachrichtlich:

Kto. 07500, Gesetzlicher Klärschlammfonds
Der Ansatz für den gesetzlichen Klärschlammfonds ist, da es sich nach der Ansicht der Mittelrheinischen Treuhand um eine Ausleihung handelt, im Vermögensplan veranschlagt. Seit 2007 sind die Beitragsleistungen wegen Erreichens der vorgeschriebenen Fondshöhe ausgesetzt. Die vom Zweckverband erbrachten Zahlungen betragen bisher 25.113,94 €.

Erfolgsplan

	Planansätze		Ergebnis 2014
	2016	2015	
40200	Betriebskostenumlagen		
	- VG Langenlonsheim	366.396,00 €	333.631,94 €
	- VG Rhein-Nahe	288.970,00 €	264.622,70 €
	- VG Stromberg	218.634,00 €	199.475,60 €
40260	Erlöse aus Fäkalschlammannahme	0,00 €	25,29 €
49400	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	145,00 €
49005	Sonstige Erträge (Versicherungserstattungen u.a.)	0,00 €	12.839,89 €
62016	Zinsen für Verrechnungskonto Kasse	0,00 €	601,46 €
	Summe	874.000,00 €	811.341,88 €

	Aufwendungen			Ergebnis
	Planansätze		2014	
	2016	2015		
50001	Gas	8.000,00 €	2.000,00 €	8.942,33 €
50004	Wasser	800,00 €	1.000,00 €	631,03 €
50007	Strom	100.000,00 €	100.000,00 €	95.525,98 €
50020	Klärschlammabfuhr und -untersuchung	54.000,00 €	52.000,00 €	48.599,78 €
50021	Abwasserabgabe	31.000,00 €	31.000,00 €	30.725,72 €
50030-32	Betriebsbedarf (Labor, Lager und Werkstatt)	13.000,00 €	16.000,00 €	10.121,26 €
50104	Abwasserreinigung - Hydraulik	20.000,00 €	22.000,00 €	16.334,03 €
50108	Abwasserreinigung - Biologie	58.000,00 €	57.000,00 €	54.370,33 €
50112	Abwasserreinigung - Schlamm	129.000,00 €	125.000,00 €	126.536,77 €
50118	Unterhaltung Verbindungssammler	20.000,00 €	6.000,00 €	21.723,51 €
50116+20	Regenbauwerke, Regenklärbecken	10.000,00 €	10.000,00 €	7.124,55 €
50141-47	Unterhaltung Betriebsgebäude, Fahrzeuge u. Anlagen	23.000,00 €	22.000,00 €	17.735,30 €
50150	Kanaldatenbank	1.000,00 €	1.000,00 €	624,75 €
51001	Entgelte für tariflich Beschäftigte	186.000,00 €	170.000,00 €	167.072,32 €
51101	AG-Anteil Sozialversicherung	37.500,00 €	33.300,00 €	32.488,76 €
51142	Beiträge zur Zusatzversorgung	15.000,00 €	13.000,00 €	13.014,29 €
59402+03	Telefonkosten	3.000,00 €	3.000,00 €	2.942,92 €
59701	Prüfungs- und Beratungskosten	9.000,00 €	7.000,00 €	8.837,95 €
59202	Versicherungen, Steuern	33.000,00 €	33.000,00 €	31.756,02 €
59905	Verwaltungskostenbeitrag	97.000,00 €	95.000,00 €	94.000,00 €
59906	Aufwandsentschädigungen, Bewirtung	4.500,00 €	4.500,00 €	3.673,39 €
59908	Fortbildungskosten	7.000,00 €	11.000,00 €	9.711,99 €
59915	Gerichts-, Notariats- und Anwaltsgebühren	10.000,00 €	10.000,00 €	6.396,94 €
59927 u.a.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebskosten (inkl. Ausschreibungen)	4.000,00 €	4.000,00 €	2.451,96 €
64195	Zinsen für Verrechnungskonto VG-Kasse	200,00 €	200,00 €	0,00 €
	Summe	874.000,00 €	829.000,00 €	811.341,88 €

Vermögensplan

Einnahmen

	Planansätze		Ergebnis
	2016	2015	
Investitionskostenanteile			
Verbandsgemeinde Langenlonsheim	233.353,00 €	120.364,00 €	80.085,58 €
Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	135.687,00 €	70.229,00 €	50.465,97 €
zzgl. Anteil AW Sanierung VS Waldalgesheim - Genheim (s. Erläuterung 1)			19.701,30 €
Verbandsgemeinde Stromberg	140.960,00 €	74.407,00 €	57.929,94 €
zzgl. Anteil AW Stromberg Neubau RÜB E 14 (s. Erläuterung 2)		280.000,00 €	
Summe:	510.000,00 €	545.000,00 €	208.182,79 €

Ermittlung für 2016

	Gesamt	Langenlonsheim	Rhein-Nahe		Stromberg	
Kläranlage Guldenbachtal; Fortschreibung, Bestandsausbau						
a) Erneuerung Prozessleitsystem	110.000,00 €	44,64	49.104,00 €	26,65	29.315,00 €	28,71
b) Erneuerung Steuerung Schlammentwässerung	200.000,00 €	46,14	92.280,00 €	26,67	53.340,00 €	27,19
c) Silo und Dosieranlage Fällmittel	70.000,00 €	46,14	32.298,00 €	26,67	18.669,00 €	27,19
Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen Neubau RÜB E 14, Schweppenhausen, Guldenbachstraße -Restzahlungen-	10.000,00 €	46,84	4.684,00 €	26,34	2.634,00 €	26,82
Sanierung Mischwasserentlastungsanlagen Umbau RÜB E 24 Guldentäl, Schloßacker, Planungskosten	20.000,00 €	46,84	9.368,00 €	26,34	5.268,00 €	26,82
Mischwasserentlastungsanlagen, RÜB E 8, ehem. KA Waidlaubersheim, Betonsanierung	70.000,00 €	46,84	32.788,00 €	26,34	18.438,00 €	26,82
Verbindungssammlier; TV-Befahrung und Sanierung VS Waidlaubersheim - Windesheim/Guldentäl	10.000,00 €	39,03	3.903,00 €	26,93	2.693,00 €	34,04
Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen	20.000,00 €	44,64	8.928,00 €	26,65	5.330,00 €	28,71
Summen:	510.000,00 €		233.353,00 €		135.687,00 €	

Erläuterung: Aufgrund der Zweckvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden ist eine Kostenaufteilung aus nachstehenden Gründen vorzunehmen:

1. Sanierung VS Waldalgesheim-Genheim: Der VS ist gleichzeitig Teil der Ortskanalisation. Die Kosten wurden nach der hydraulischen Inanspruchnahme verteilt.
2. Neubau RÜB E 14 Schweppenhausen: Die Anlage dient gleichzeitig der Entlastung des Ortsnetzes. Die Kosten werden nach der hydraulischen Inanspruchnahme verteilt.

Vermögensplan

	Planansätze		Ergebnis 2014
	2016	2015	
Ausgaben			
06001	380.000,00 €	80.000,00 €	- €
	Kläranlage Guldenbachtal, Fortschreibung Reinigungsverfahren, Bestandsausbau a) Erneuerung Prozessleitsystem, 110.000,- € b) Erneuerung Steuerung Schlammwässerung, 200.000,- € c) Silo und Dosieranlage Fällmittel, 70.000,- €		
06016	10.000,00 €	420.000,00 €	15.656,14 €
	Sanierung MW-Entlastungsanlagen, 3. BA, Neubau RÜB E 14 Guldenbachstraße, Schweppenhausen -Reszahlungen-		
06010	20.000,00 €	5.000,00 €	- €
	Sanierung MW-Entlastungsanlagen, Umbau RÜB E 24, Guldental, Schloßacker, Planungskosten		
06014	70.000,00 €	- €	- €
	Mischwasserentlastungsanlagen, RÜB E 8, ehem. KA Waldaubersheim, Betonsanierung		
06020	- €	- €	116.445,73 €
	Verbindungssammler; Sanierung VS Waldaugesheim - Genheim		
06020	- €	20.000,00 €	- €
	Verbindungssammler; Sanierung VS Genheim -Waldaubersheim		
06020	10.000,00 €	- €	- €
	Verbindungssammler; Sanierung VS Waldaubersheim - Windesheim/Guldental		
03300 - 05161	20.000,00 €	20.000,00 €	76.080,92 €
	Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagen/-teilen		
	510.000,00 €	545.000,00 €	208.182,79 €

FINANZPLAN

als Anlage zum Wirtschaftsplan 2016 für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal

I. Erfolgsplan

	2015		2016		2017		2018		2019	
	T€		T€		T€		T€		T€	
Erträge										
Betriebskostenumlage mit Abwasserabgabe	829		874		891		908		926	
Summe:	829		874		891		908		926	
Aufwendungen										
Personalaufwendungen	216		239		244		249		254	
Abwasserabgabe	31		31		31		31		31	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	487		507		517		527		538	
Verwaltungskostenbeitrag	95		97		99		101		103	
Summe:	829		874		891		908		926	

II. Vermögensplan

	2015	2016	2017	2018	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen					
Investitionskostenanteile					
a) Verbandsgemeinde Langenlonsheim	121	233	157	35	39
b) Verbandsgemeinde Rhein-Nahe	70	136	94	22	24
c) Verbandsgemeinde Stromberg	**354	141	102	24	27
Summe:	532	510	353	81	90
Ausgaben					
Baumaßnahmen und technische Ausstattung	532	510	353	81	90
Summe:	532	510	353	81	90

** inklusive des zusätzlichen Kostenanteiles des Abwasserwerkes Stromberg zum Neubau des RÜB E 14, Guidenbachstraße, Schweppenhausen

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

INVESTITIONSPROGRAMM

2015 bis 2019



Lfd. Nr.:	Geneue Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						spätere Jahre
				Planungsperiode						
				vorherige Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
1	Maßnahme: Kläranlage Guidenbachtal Bestandsausbau Beginn: 2011 Ende: offen									
	Gesamtkosten		700	72	-	380	50	50	50	98
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		700	72	-	380	50	50	50	98
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		700	72	-	380	50	50	50	98
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						spätere Jahre
				Planungsperiode						
				vorherige Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
2	Maßnahme: Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverbandes Neubau RUB E 14 Schweppenhausen, Guldenbachstraße Beginn: 2010 Ende: 2015									
	Gesamtkosten		445	23	412	10				
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		445	23	412	10				
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		280		280					
	Anteil Abwasserwerk Stromberg									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		165	23	132	10				
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen ³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode						spätere Jahre	
				vorherige Jahre	2015	2016	2017	2018	2019		
					4	5	6	7	8		9
1	2		3								10
3	Maßnahme: Sanierung der Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverbandes Umbau RUE E 24 Guldental, Schloßacker Beginn: 2012 Ende: offen		ang.								
	Gesamtkosten		300	2	6	20	272				
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		300	2	6	20	272				
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾										
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾										
	Finanzierung der Gesamtkosten										
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen										
	Anteil										
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		300	2	6	20	272				
	durch vorstehende Beiträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren										

Angaben in T-Euro

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						
				vorherige Jahre	Planungsperiode					spätere Jahre
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
4	Maßnahme: Mischwasserentlastungsanlagen des Zweckverbandes RÜB E 8 ehem. KA Waldlaubersheim Befeuchtungsanlage Beginn: 2016 Ende: 2016		ang.							
	Gesamtkosten		70	-		70				
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾		70	-		70				
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Anteil									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		70	-	-	70				
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Angaben in T-Euro

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode						spätere Jahre
				vorherige Jahre	2015	2016	2017	2018	2019	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10
5	Maßnahme: Anschaffung von Vermögensgegenständen und sonstigen Anlagenteilen Beginn: 2000 Ende: offen									
	Gesamtkosten		250	121	10	20	20	20	20	39
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾ Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾		250	121	10	20	20	20	20	39
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾		250	121	10	20	20	20	20	39
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	von Spalte 3 entfallen auf						spätere Jahre
				vorherige Jahre	Planungsperiode					
					2015	2016	2017	2018	2019	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
6	Maßnahme: Verbindungssammler TV-Befahrung und Sanierungsmaßnahmen nach EDVOA 2014: VS Waldalgesheim-Genheim 2015: VS Genheim-Waldlaubersheim 2016: VS Waldlaubersheim-Windesh./Guldental Beginn: 1999 Ende: offen									
	Gesamtkosten	300	176	5	10	10	10	20	69	
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾	300	176	5	10	10	10	20	69	
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾									
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen ¹⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten	70	70							
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
	Anteil Abwasserwerk Rhein-Nahe									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ²⁾	230	106	5	10	10	10	20	69	
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen ³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen

Lfd. Nr.:	Genauere Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	Gliederungsnummer	Insgesamt	vorherige Jahre	von Spalte 3 entfallen auf Planungsperiode					spätere Jahre
					2015	2016	2017	2018	2019	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	
7	Maßnahme: Gesetzlicher Klärschlammfonds Beginn: 2000 Ende: offen z.Zt. ausgesetzt									
	Gesamtkosten		25	25						
	davon Baumaßnahmen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen ¹⁾									
	Erwerb von Grundstücken, Gewährung von Darlehen ¹⁾		25	25						
	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens ¹⁾									
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ²⁾									
	Finanzierung der Gesamtkosten									
	Beiträge									
	Sonstige zweckgebundene Einnahmen ³⁾		25	25						
	durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus eigenen Mitteln ²⁾ zu finanzieren									

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ³⁾ einschließlich zweckgebundener Darlehen **Angaben in T-Euro**

²⁾ ohne zweckgebundene Darlehen

ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG GULDENBACHTAL

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

für das Wirtschaftsjahr 2016

Einzelabschnitt Abschnitt Unterabschnitt	Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (ku, kw) und Erläuterungen (z. B. zu Planstellen, die nicht der allgemeinen Obergrenzenregelung unterliegen, oder zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres)
			Für das kommende Haushaltsjahr 2016	Für das laufende Haushaltsjahr 2015	Tatsächliche Besetzung am 30. Juni 2014 (Bei Abweichung vom Soll : Angabe der Bes., Verg.-Gr.	
1	2	3	4	5	6	7
	Abwassermeister	E8 E6	1 --	1 --	1 --	k.u. mit Neueinstellung
	Ver- und Entsorger	E8* E7 E6	1 --	1 --	1 --	k.u. mit Neueinstellung
	Fachkraft für Abwassertechnik	E7 E6 E6	1 0,5	- 1 -	- 1 -	Aufstieg nach E7 nach 3jähr. Bewährung Befristete Übernahme Auszubildender**
	Auszubildender	AZU	0,5 (1)	1	1	Abschlussprüfung Mai/Juni 2016
	Raumpflegerin	E2	0,05	0,05	0,05	

*Aufstieg nach langjähriger Bewährung

**Der Auszubildende kann nach Bestehen der Prüfung im Juli 2016 nicht übernommen werden. Er soll bis Ende des Jahres 2016 weiterbeschäftigt werden für den Fall, dass er nach der Prüfung keine Anstellung findet. Sollte er die Prüfung nicht bestehen, verlängert sich die Ausbildung bis zur Ablegung der Wiederholungsprüfung.

Anlage 1

zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal 2016

1. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung

Maßstab ist die beitragspflichtige Fläche (zulässige Abflussfläche, Daten aus der Abrechnung 2014)

VG Langenlonsheim	636.545,80 m ²	=	48,88 %
VG Rhein-Nahe	357.922,32 m ²	=	27,48 %
VG Stromberg	307.826,00 m ²	=	23,64 %
Insgesamt	1.302.294,12 m ²	=	100,00 %

2. Ermittlung des Verteilungssatzes für die variablen Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung, für die Sammlung und hydraulisch bemessenen Anlageteile).
 Auf Beschluss des Werksausschusses vom 21.06.2007 wird die Berechnungsweise bei den variablen Betriebskosten modifiziert.
 Als Maßstabsdaten finden die Bruttowassermengen abzüglich 10 % für jede Verbandsgemeinde für die Verteilung der auf Mechanik, Biologie und Schlammbehandlung entfallenden Kosten Eingang in die Berechnung.
 (Daten aus der Abrechnung 2014)

	Nettomenge		nachrichtlich: Bruttowassermenge	
VG Langenlonsheim	167.071 m ³	=	40,66 %	185.634 m ³
VG Rhein-Nahe	141.064 m ³	=	34,33 %	156.738 m ³
VG Stromberg	102.755 m ³	=	25,01 %	114.172 m ³
Insgesamt	410890 m ³	=	100,00 %	

Anlage 2

Wirtschaftsplan 2016 - Verwaltungskostenbeitrag

Ermittlung der anteiligen Personalkosten:

	Kostenanteil ZV	Bruttolohnkosten einschließlich Sozialversicherung etc.
1. A13 (Baubeteiligung)	15% von	108.000,00 € = 16.200,00 €
2. Dipl. Ing. E 11	40% von	77.000,00 € = 30.800,00 €
3. Angestellte E 9 (Teilzeit)	30% von	48.000,00 € = 14.400,00 €
4. Angestellte E 5 (Teilzeit)	40% von	16.500,00 € = 6.600,00 €
5. Angestellte E 6 (Teilzeit)	40% von	25.000,00 € = 10.000,00 €
6. Angestellter E 8 (Kasse)	5% von	48.000,00 € = 2.400,00 €
Gesamt		80.400,00 €

Als anteilige Personalkosten werden im Wirtschaftsjahr 2016 = 80.000,00 € angesetzt.

Als anteilige Sachkosten (EDV, Miete, Nebenkosten, Büromaterial, Sonst. Verwaltungsaufwand) werden im Wirtschaftsjahr 2016 = 17.000,00 € angesetzt.

Die Kosten werden nach Ablauf des Wirtschaftsjahres abgerechnet.

Gesamtbeitrag der Verwaltungskosten für den Wirtschaftsplan 2016 = 97.000,00 €

Betriebskostenumlage 2016
Kläranlage Guldenbachtal
 Anlage 3 zum Wirtschaftsplan 2016

	Kläranlage												Regenbauwerke		Hilfskostenstelle			
	Gesamt	Mechanik		Biologie		Schlammbehandlung		Sonstiges		Verbindungssammler		Regenbauwerke		Hilfskostenstelle				
		fix	variabel	€ 1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	fix	variabel	fix	variabel	
																		€ 11
1. Gasbezugskosten	8.000,00																	
2. Strombezugskosten	100.000,00	300,00	19.200,00	350,00	2.500,00	3.900,00	550,00	100,00	600,00				300,00	1.700,00				
3. Personalkosten	238.500,00	7.156,00	64.394,00	53.660,00	5.965,00	9.548,00	85.852,00	2.146,80	238,20	477,40	4.292,60	477,00	477,00	4.293,00				
4. Unterhaltungs- und Betriebskosten	328.800,00		20.000,00	58.000,00		183.000,00		37.000,00			20.000,00	800,00	800,00	10.000,00				
5. Abwasserabgabe	31.000,00			31.000,00														
6. Verwaltungskosten	167.700,00																	
Zwischensummen	874.000,00	7.456,00	103.594,00	181.710,00	9.065,00	13.848,00	298.402,00	46.846,80	1.038,20	477,40	24.292,60	1.577,00	1.577,00	15.993,00	16.770,00	150.930,00	16.770,00	150.930,00
Verteilung Sonstiges		24,55	17,75	31,13	29,86	45,60	51,12											
		254,89	8.669,05	15.206,20	310,00	473,41	24.971,45											
Summen	874.000,00	7.710,89	112.263,05	196.916,20	9.375,00	14.321,41	323.373,45			477,40	24.292,60	1.577,00	1.577,00	15.993,00	16.770,00	150.930,00	16.770,00	150.930,00
Umliegung Hilfskostenstelle (Verwaltungskosten)		3.981,20	22.216,90	47.075,07	7.088,68	65.216,85				1,37	8,62	4,12	4,12	2,26				
Insgesamt	874.000,00	11.692,09	134.479,95	243.991,27	14.154,45	21.410,09	388.590,30			707,15	37.302,77	2.267,92	2.267,92	19.404,02				
<u>Verteilung auf Kostenträger</u>																		
<u>Anteil Schmutzwasser</u>	760.237,00	5.846,00	67.240,00	243.991,00	14.155,00	21.410,00	388.590,00			354,00	18.651,00							
Anteil VG Langenlonsheim		39,03	40,66	40,66	46,14	46,14	40,66			39,03	40,66							
	310.962,00	2.282,00	27.340,00	99.208,00	6.531,00	9.879,00	158.001,00			138,00	7.583,00							
VG Rhein-Nahe		26,93	34,33	34,33	26,67	26,67	34,33			26,93	34,33							
	257.805,00	1.574,00	23.083,00	83.762,00	3.775,00	5.710,00	133.403,00			95,00	6.403,00							
VG Stromberg		34,04	25,01	25,01	27,19	27,19	25,01			34,04	25,01							
	191.470,00	1.990,00	16.817,00	61.021,00	3.849,00	5.821,00	97.186,00			121,00	4.665,00							
<u>Anteil Oberflächenwasser</u>	113.763,00	5.846,00	67.240,00							354,00	18.651,00	2.268,00	2.268,00	19.404,00				
Anteil VG Langenlonsheim		46,84	48,88							46,84	48,88	46,84	46,84	48,88				
	55.434,00	2.738,00	32.886,00							166,00	9.117,00	1.062,00	1.062,00	9.485,00				
VG Rhein-Nahe		26,34	27,48							26,34	27,48	26,34	26,34	27,48				
	31.165,00	1.540,00	18.478,00							93,00	5.125,00	597,00	597,00	5.332,00				
VG Stromberg		26,82	23,64							26,82	23,64	26,82	26,82	23,64				
	27.164,00	1.588,00	15.896,00							95,00	4.409,00	609,00	609,00	4.587,00				

